

Deutscher Tanzsportverband e.V.
 im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Aufnahmeantrag

> Bitte per E-Mail über Ihren Landestanzsportverband einreichen!

Verein

Straße	_____	Haus-Nr.	_____
PLZ	_____	Ort	_____
Ansprech- partner(in)	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____	Fax	_____
Homepage	_____	Gründungsjahr	_____
zuständiges Amtsgericht	_____	Vereinsregister- Nr.	_____

Der o.g. Verein beantragt die Mitgliedschaft

- a) im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)
- b) seiner Tanzsportabteilung (TSA) im Deutschen Tanzsportverband e.V.

bei b) bitte angeben

Name der TSA

Straße	_____	Haus-Nr.	_____
PLZ	_____	Ort	_____
Ansprech- partner(in)	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____	Fax	_____

Der o.g. Verein beantragt zugleich über den DTV die Mitgliedschaft in folgendem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung:

- a) im Deutschen Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie-Verband (DRBV)
- b) im Deutschen Verband für Garde- und Schautanzsport (DVG)
- c) im Deutschen Twirling-Sport Verband (D.T.S.V.)
- d) im Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland (BkT)
- e) im Bund Deutscher Karneval e.V. - Geschäftsbereich 4
- f) im Bundesverband für Country- und Westerntanz e.V. (BfCW)

Sollte Ihr Verein bereits Mitglied in einem der o.g. Fachverbände sein, bitte nachfolgend eintragen

Fachverband	_____	
Mitglied seit	_____	Mitglieds-Nr.: _____

Hinweis:

Vereine und / oder Tanzsportabteilungen, die am Sportbetrieb und / oder Lehrbetrieb eines dem DTV angeschlossenen Fachverbandes teilnehmen möchten, müssen Mitglied im jeweiligen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung sein!

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Die Mitgliedererhebung (Anzahl der Mitglieder nach Alterseinteilung. Bei TSA nur die Mitglieder der TSA)
2. Die Aufstellung des Vorstandes
3. Die Satzung des Vereines
4. Eine Fotokopie der letzten Bestätigung des Finanzamtes der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit
5. Auszug aus dem Vereinsregister

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass in der Mitgliedererhebung sämtliche Einzelmitglieder (jugendliche, aktive, passive, unterstützende und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder) anzugeben sind und dass die Anzahl der Mitglieder mit der Meldung an den zuständigen Landessportbund und Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung übereinstimmen muss.

Die DTV-Satzung sowie Finanzordnung ist im Download-Bereich der DTV-Homepage veröffentlicht.
Ihre Anerkennung wird mit Beginn der Mitgliedschaft durch nachstehende Unterschrift(en) versichert.

Mit der Aufnahmebestätigung durch den DTV wird die Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband e.V. und in dem Landestanzsportverband sowie ggf. Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung wirksam.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der DTV erhebt, speichert und verarbeitet die vorstehend eingetragenen Daten und übermittelt diese im erforderlichen Rahmen an berechnigte Dritte, wie die Landestanzsportverbände, Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und /oder Vereine, auch wenn es sich ggf. um personenbezogene Daten handelt. Der/die Unterzeichner des Aufnahmeantrags erteilt/en hierzu seine /ihre Einwilligung, soweit die Datenverarbeitung und -übermittlung ausschließlich zu Zwecken der Verbandsführung und Verbandsverwaltung, der Vereinsverwaltung, der Sportabwicklung und/oder der Sportverwaltung erforderlich ist. Zugleich wird die Einwilligung erteilt, dass die Vereinsanschrift und die Kontaktdaten vom DTV veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Dem/n Unterzeichner/n ist bekannt, dass es (dem Verein / den Mitgliedern des Vereins) im Falle eines Widerrufs unter bestimmten Umständen nicht mehr möglich ist, vollumfänglich als Mitglied im DTV verwaltet zu werden bzw. am Sportbetrieb des DTV teilzunehmen.

Die Anerkennung der datenschutzrechtlichen Hinweise wird durch nachstehende Unterschrift(en) versichert.

Onlinezugang ESV (elektronische Sportverwaltung):

Mit der Aufnahme in den DTV erhalten wir (das neue Mitglied) einen Zugang zur „Elektronischen Sport- und Verbandsverwaltung des DTV“ (kurz „ESV“). Diese Plattform dient zum Datenaustausch zwischen den Mitgliedern und dem DTV z.B. im Rahmen der Änderung von Kontaktdaten oder der jährlichen Mitgliedermeldung.

Wir sind darüber unterrichtet worden, dass sich der Verein Erklärungen, die auf dem genannten Weg abgegeben wurden, ohne Einschränkung zurechnen lassen muss. Zugangsdaten und Passwort dürfen deshalb nur solchen Personen verfügbar gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Erledigung von Vereinsaufgaben durch Vorstandsbeschluss zur Nutzung befugt sind. Die Weitergabe von Zugangsdaten und Passwort an solche Personen ist vom Verein schriftlich festzuhalten.

Das Passwort ist zur Sicherheit nach Erhalt sowie sporadisch vereinsintern zu ändern und dem gesamten o.g. Personenkreis mitzuteilen. Dies ist insbesondere bei einer evtl. Amtsübergabe zu empfehlen.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Vorstands und Vereinsstempel gem. §26 BGB

Die Aufnahme wird bestätigt:

Landestanzsportverband
Datum, Unterschrift(en)

Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung
Datum, Unterschrift(en)

Die Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband wird mit **Wirkung ab** _____ **bestätigt.**

Datum

Geschäftsführer(in) DTV
Stempel und Unterschrift